

99050032002001

Tierausstellung, Tiermarkt, Tierbörse - Veranstaltung beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1392-99050032002001/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050032002001
Leistungsbezeichnung I	Tierausstellung, Tiermarkt, Tierbörse - Veranstaltung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Tierausstellung, Tiermarkt, Tierbörse - Veranstaltung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) • Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes • § 25 Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) (Überwachung bestimmter Veranstaltungen und Einrichtungen) • § 4 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) (Anzeige, Beschränkung und Verbot) • § 7 Geflügelpest-Verordnung (GeflPestSchV) (Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte) • § 4 Tollwutverordnung (TollwV) (Anzeige von Ausstellungen)
Teaser	Sie möchten Veranstaltungen mit Tieren durchführen?
Volltext	Sie möchten Veranstaltungen mit Tieren durchführen? Dafür benötigen Sie eine Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz, wenn Sie • Tierbörsen zum Zweck des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch andere Personen durchführen oder • gewerbsmäßig Tiere zur Schau stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung stellen. Für bestimmte Veranstaltungen mit Tieren gelten tierseuchenrechtliche Regelungen: • Hunde- und Katzensausstellungen sowie ähnliche Veranstaltungen mit diesen Tieren Diese müssen Sie der zuständigen Behörde vier Wochen vor Beginn anzeigen, wenn Hunde und Katzen aus EU-Mitgliedsstaaten oder Drittländern teilnehmen oder die Ausstellung oder Veranstaltung in einem

Modul	Sachverhalt
	tollwutgefährdetem Bezirk stattfinden soll. • Viehausstellungen, Viehmärkte oder Veranstaltungen ähnlicher Art Diese müssen Sie der zuständigen Behörde unter Angabe der Art der Veranstaltung mindestens vier Wochen vor Beginn schriftlich anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen unter anderem folgende Unterlagen vorlegen: • Name und Anschrift der antragstellenden Person • Beschreibung des Vorhabens mit Art und Höchstzahl von Tieren • Name und Anschrift der für die Tätigkeit verantwortlichen Person • Berufliche Qualifikation der für die Tätigkeit verantwortlichen Person • Beschreibung der Räume und Einrichtungen, die der Tätigkeit dienen sollen • aktuelles Führungszeugnis • gegebenenfalls Börsenordnung Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle, welche Unterlagen Sie zusätzlich vorlegen müssen.
Voraussetzungen	• Die verantwortliche Person muss entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen. • Bei Verkauf von Tieren muss der künftigen, tierhaltenden Person eine schriftliche Information über die wesentlichen Bedürfnisse des Tieres übergeben werden.
Kosten	Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle, ob die Erlaubnis kostenpflichtig ist.
Verfahrensablauf	Die Erlaubnis müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen. Das können Sie in der Regel formlos tun. Sie erhalten von der zuständigen Stelle auch Informationen zum weiteren Verfahren und, wenn vorhanden, ein Formular. Ihr Antrag wird zunächst von der unteren Veterinärbehörde geprüft. Eventuell fordert sie Unterlagen nach.

Modul	Sachverhalt
	Bevor die Behörde Ihnen eine Erlaubnis erteilt, muss sie diese dem Gemeinsamen Büro der anerkannten Tierschutzorganisationen zur Stellungnahme vorlegen. Die Entscheidung über Ihren Antrag erhalten Sie mit schriftlichem Bescheid mit der Post.
Bearbeitungsdauer	mindestens 4 Wochen, höchstens 4 Monate
Frist	mindestens acht Wochen vor Beginn der Veranstaltung
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	keiner
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	